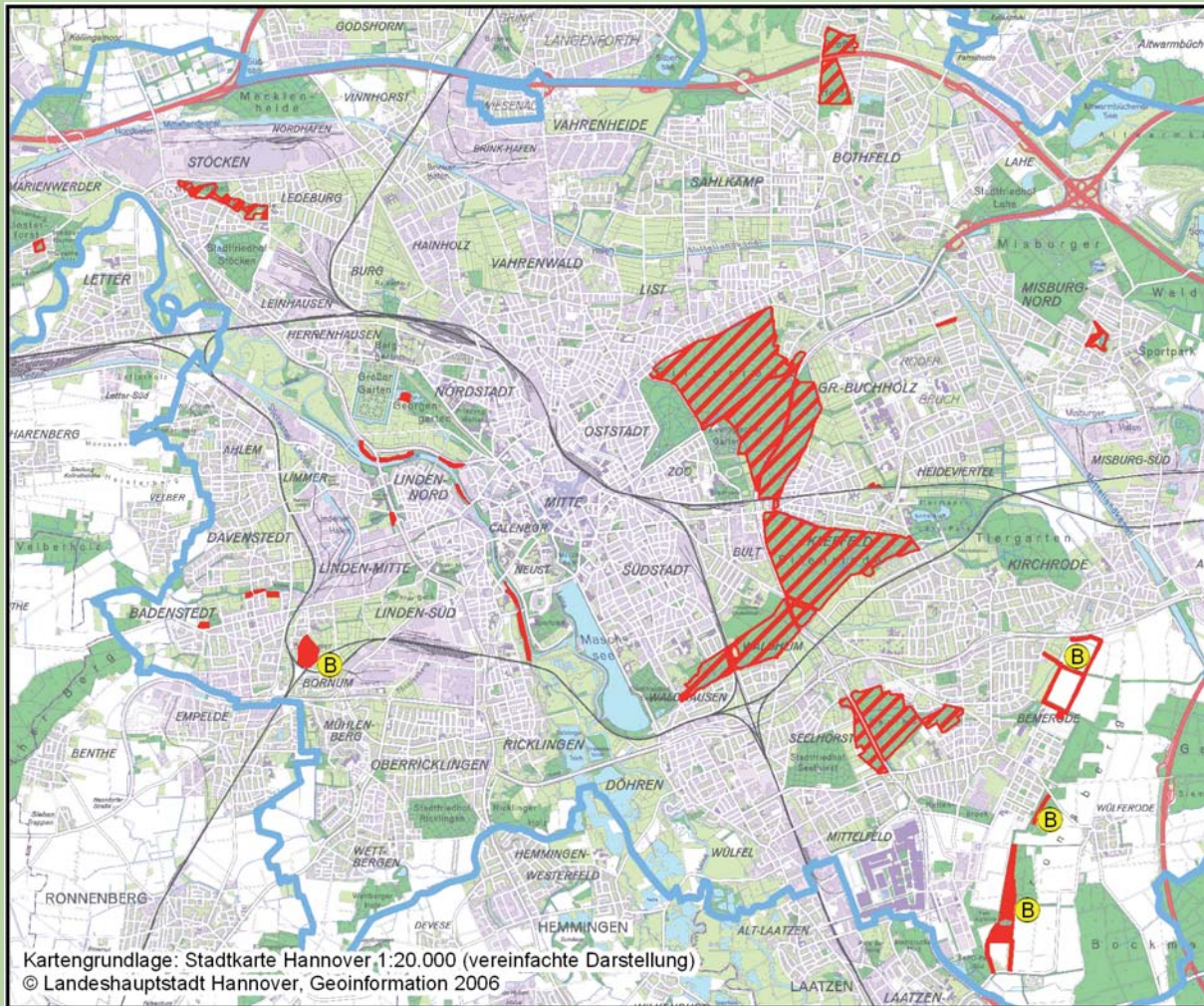


Umgang mit Hunden in den Freiräumen von Hannover



Information für HundehalterInnen

Freilaufmöglichkeiten in städtischen Wäldern und Grünanlagen

- Hundeauslaufläche
- Hundeauslaufweg
- B Hundeauslauflächen und -wege mit einer Anleinplicht vom 1. April bis 15. Juli
- Freilaufmöglichkeiten in den städtischen Wäldern (außerhalb der allg. Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 1. April bis 15. Juli)
- Grenze der Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister
Fachbereich
Umwelt und Stadtgrün

Text Carl Ferdinand Ernst
Redaktion Silke Beck, Klaus Bonk,
Jürgen Rakow

Fotos Carl Ferdinand Ernst
Gestaltung Silke Beck

Druck Stepptat Druck
gedr. auf 100% Recyclingpapier
Stand Juli 2010

weitere Informationen
Telefon 0511 | 168 43801
E-Mail 67@Hannover-Stadt.de
Internet www.hannover.de

Hannover

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter, die meisten HundebesitzerInnen tun alles für ihr Tier und verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber ihren Mitmenschen und der Umwelt, indem sie zum Beispiel den Hundekot ihres Tieres beseitigen oder ihre Hunde in den sensiblen Bereichen an der Leine führen. Ein faires Miteinander wird unterstützt, wenn alle EinwohnerInnen der Stadt Hannover gut über bestehende Regelungen wie z.B. Hundeanleingebote oder Hundeauslaufflächen informiert sind. Dieser Ratgeber gibt hierzu in aller Kürze eine Hilfestellung.

Anleinplicht und Hundeverbot

Im Stadtkerngebiet von Hannover und auf allen öffentlichen Grünflächen müssen Hunde an der Leine geführt werden. Informationen und Übersichtskarten dazu sind in der **Verordnung über das Halten von Hunden in der LHH (HundeVO)** ersichtlich. Ausnahmen von der Leinenpflicht können im Einzelfall zugelassen werden. In der Stadt Hannover gibt es verschiedene sensible Bereiche, auf denen ein absolutes Hundeverbot herrscht (z.B. Spielplätze, Friedhöfe, Tiergarten Hannover). Die HundeVO erhalten Sie hier: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung, Vordere Schöneworth 14, Tel.: (0511) 168-31254/55, Fax. (0511) 168-31233.

Von der Anleinplicht ausgenommen sind unter anderem ausgebildete Polizei- und Rettungshunde im Rahmen von Einsätzen. Blindenführhunde und Assistenzhunde dürfen auch in Bereichen geführt werden, in denen ein Hundeverbot besteht.

HUNDEAUSLAUF FLÄCHE



Für alle Flächen im Wald und in der freien Landschaft gilt das **Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)**. Dort ist das Anleinen der Hunde in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) vorgeschrieben (§§ 2, 33). Der Begriff der freien Landschaft umfasst sämtliche für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Landschaften.

In den Naturschutz- und Schongebieten sowie in den meisten Landschaftsschutzgebieten in Hannover besteht eine ganzjährige Anleinplicht. Weitergehende Informationen sind im Internet verfügbar oder über die Region Hannover, Untere Naturschutzbehörde, Tel.: (0511) 616-22672, zu erfragen.

Zweck der Ausweisung von Schongebieten ist nicht nur der Schutz des Wildes und der wildlebenden Tiere, sondern auch der Schutz von Erholung Suchenden vor Belästigungen durch freilaufende Hunde. Darüber hinaus müssen auch Weidetiere vor Beunruhigung oder gar Verletzung durch jagende Hunde geschützt werden.

Hundeauslauf

Die Stadt erkennt das Bedürfnis der HundehalterInnen und ihrer Tiere nach Flächen für den freien Auslauf an und hat daher in einigen Stadtbezirken so genannte Hundeauslaufflächen und -wege ausgewiesen und beschildert. Eine Übersichtskarte auf der Rückseite liefert Informationen dazu.

Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert nicht nur Rücksichtnahme, sondern auch ein gewisses Maß an Verständnis und Toleranz. Ein paar einfache Tipps sollen dazu beitragen:

- Bitte akzeptieren Sie als HundehalterIn, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Selbst wenn die Vernunft es möchte: Ängste lassen sich nicht einfach abschalten.
- Hunde müssen immer im Einwirkungsbereich ihres/ihrer HundeführerIn bleiben und jederzeit zurückgerufen werden können.
- Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Im Zweifel leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist. Dies gilt besonders bei Kindern, Joggern, Radfahrern, Reitern oder Menschen, die ihrerseits Tiere mitführen.

Weiterführende Informationen

Im Internet hat die Stadt Hannover ein Portal zum Thema Hundeauslaufflächen in den verschiedenen Stadtteilen von Hannover eingerichtet. Eine Übersichtskarte zur Anleinplicht für Hunde in Landschaftsschutz- und Schongebieten der Stadt Hannover ist über einen Link abrufbar. Darüber hinaus kann hier die gültige Hundeverordnung eingesehen werden. Klicken Sie einfach auf www.Hannover.de und geben Sie den Suchbegriff **Hunde** ein. Für weitere Informationen oder bei Fragen sind wir für Sie unter der Tel.: (0511) 168-43801 erreichbar.